

Merkblatt zum Verlegen von keramischen Fliesen und Glasmosaik bzw. Glasfliesen im Schwimmbeckenbereich

Dieses Merkblatt ist für den Praktiker (Fliesenleger) als Checkliste gedacht und hat damit nicht den Anspruch auf absolute Vollständigkeit. Das Merkblatt wurde gemeinsam von der Firma ARDEX Baustoff GmbH und von der Firma Erfurth Spezialbau erstellt.

1. Betonbeckenoberfläche

- Prüfung des Fliesenlegers auf Ebenflächigkeit.
- Wenn Unebenheiten über 5 mm vorhanden sind, ist **vor der Isolierung** ein Ausgleich notwendig.
- Vor dem Ausgleichen ist eine Untergrundvorbereitung erforderlich (**Sandstrahlen, Schleifen etc.**) bis eine Haftzugfestigkeit von mindestens 1,5 N/mm² gegeben ist.
- Ausgleichsarbeiten sind mit ARDEX A 46 durchzuführen. Ausgleichsschichten von 2 bis 30 mm sind in einem Arbeitsgang möglich.

2. Isolierung

- 4-lagige Glasfaser verstärkte Epoxi-Isolierung – mit Quarzsand abgestreute Oberfläche – System Firma Erfurth Spezialbau.

3. Feinausgleich

Der Feinausgleich ist abhängig vom Belagsmaterial.

- Bei Größe einer Spaltplatte und größeren Maßen erfolgt der Feinausgleich mit ARDEX A 46, maximal 5 mm.
- Wenn die Maße kleiner als Spaltplattengröße sind, ist der Feinausgleich mit ARDEX WA auszuführen.

4. Verlegung

- Verlegematerial: **ARDEX WA Epoxikleber**
- Die Verlegung der Fliesen und Platten muss größtenteils hohlraumfrei erfolgen.

5. Verfugung

- Material: **ARDEX WA Epoxifuge**
- Vorhandene Bewegungsfugen sind zu übernehmen und elastisch zu verfugen. Anschlussbereiche im Boden, an der Wand, und in der Lxe sind ebenfalls elastisch herzustellen.
- Elastische Fugen in den Fliesenflächen sowohl im Wand als auch im Bodenbereich sind je nach Figuration des Beckens herzustellen (Spannungsabbau)

6. Inbetriebnahme

- Vor Inbetriebnahme ist eine Endreinigung mit Zitronensäure vorzunehmen.
- Die Epoxiharzfuge ist nach sieben Tagen chemikalienbeständig und sollte daher vorher nicht belastet werden.

7. Überwinterung von Freibecken

Die Überwinterung von Freibecken hat laut Bundesfachverband öffentlicher Bäder E.V. Merkblatt B 66 zu erfolgen.